

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Sevim Dağdelen, Dr. Petra Sitte,
Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.**

Berücksichtigung der Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten im deutschen Bildungssystem beim Bildungsgipfel

Viele vergleichende Bildungsstudien belegen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem benachteiligt sind. Zuletzt sorgte eine Studie des Mainzer Instituts für Psychologie zur Verteilung von Kindern nach der vierten Klasse an weiterführende Schulen in Wiesbaden für Furore. Demnach erhalten „bei gleich guter Schulnote (2,0) [...] nur drei von vier Kindern aus der niedrigsten Einkommens- und Bildungsgruppe eine Empfehlung für die höchste Schulbildung. Dagegen sollten von den Kindern mit wohlhabenden und gebildeten Eltern 97 Prozent aufs Gymnasium – so gut wie alle also“ (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 11. September 2008). Überproportional häufig sind davon Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund betroffen, da sie vorwiegend aus sozioökonomisch schwachen Haushalten stammen. Zu diesem Schluss kommt auch die EU-Kommission in ihrem im Juli 2008 vorgelegten Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“. Darin heißt es: „Generell besteht eine starke Korrelation zwischen Schulleistung und sozioökonomischem Milieu. Einer der Hauptgründe für die Schwierigkeiten von Migrantenschülern ist häufig ihre schlechte sozioökonomische Situation.“

Selbstverständlich ist diese Studie nicht ohne Weiteres eins zu eins auf alle Bundesländer übertragbar. Die Ergebnisse der verschiedenen Studien machen jedoch deutlich, dass die Bundesländer die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht gewährleisten können oder wollen. Auch wird deutlich, dass die soziale Herkunft der Kinder eine weitaus größere Beachtung in den Integrationsbemühungen finden muss. Armut verhindert bekanntermaßen den Bildungsaufstieg von Kinder und Jugendlichen, und Migrantinnen und Migranten sind überproportional häufiger von Armut betroffen. Zum anderen wirkt es motivationshemmend, wenn Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sehen, dass ihre Eltern an der Integration in den Arbeitsmarkt gehindert werden, wenn ihre zum Teil hohen Qualifikationen in Deutschland nicht anerkannt und somit ihre Bildungsanstrengungen durchkreuzt werden.

Angesichts des bevorstehenden Bildungsgipfels stellt sich die Frage, wie die Bildungsintegration von Zugewanderten in Deutschland verbessert werden muss und welche Rolle die Bundesregierung dabei spielen kann.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten politischen Herausforderungen, um Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein gutes Bildungsangebot bieten zu können?
b) Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die durch verschiedene Studien (PISA, Bildungsbericht etc.) nachgewiesene Benachteiligung von Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem bekämpfen?
2. a) Welche Programme wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern aufgelegt, um den Wegfall der Förderprogramme des Bundes für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Zuge der Föderalismusreform zu kompensieren?
b) Falls der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse oder Daten vorliegen, inwiefern evaluiert sie die Auswirkungen der Föderalismusreform im Bildungsbereich, um sich qualifiziert in die weiteren Beratungen zur zweiten Föderalismusreform sowie in die bildungsföderale Debatte im Rahmen des Bildungsgipfels am 22. Oktober 2008 angemessen einzubringen?
c) Plant die Bundesregierung gesetzliche Regelungen, um auf Dauer angelegte Programme zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungswesen zukünftig finanziell zu ermöglichen?
Falls ja, welche?
Falls nein, warum nicht?
3. a) Welche Handlungskompetenzen kann und will die Bundesregierung wahrnehmen, um die Mängel der Bildungsintegration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund einzuschränken?
b) Hält die Bundesregierung unabhängig von ihrer verfassungsmäßigen Kompetenz die Gemeinschaftsschule für ein geeignetes Instrument, um der in der Einleitung beschriebenen diskriminierenden Verteilungspraxis in das mehrgliedrige Bildungssystem entgegen zu treten (bitte begründen)?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der im Grünbuch der EU-Kommission „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ gemachten Feststellung, dass sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der zweiten Generation in einigen wenigen EU-Ländern in den drei Kompetenzbereichen (Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften) gegenüber denen der ersten Generation verschlechtert haben und die Bundesrepublik Deutschland in allen drei Kompetenzbereichen dazugehört?
5. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der Europäischen Agentur für Sonderpädagogik zur Erarbeitung einer Vergleichsanalyse der Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Sonderschülern, die voraussichtlich Anfang 2009 vorliegen soll?
6. a) Wie viele Mittel erhält die Otto-Benecke-Stiftung e. V., die im Auftrag der Bundesregierung Programme zur Arbeitsmarktintegration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Kontingentflüchtlingen und anerkannten Asylberechtigten durchführt, ressortübergreifend und aus EU-Mitteln für ihre Projektförderung und als institutionelle Förderung (bitte seit 2000 nach Jahren und Herkunft der Mittel aufschlüsseln)?

- b) Plant die Bundesregierung die Programme der Otto-Benecke-Stiftung e. V. zur Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten vor dem Hintergrund eines geschätzten Potenzial von 500 000 zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern, deren Abschluss hierzulande nicht anerkannt wird (vgl. AP vom 3. August 2007), in finanzieller Hinsicht deutlich auszubauen?

Falls ja, in welcher Höhe?

Falls nein, warum nicht?

7. a) Wie viele Bewerbungen bzw. Anträge sind für folgende Programme der Otto-Benecke-Stiftung e. V. in den Jahren 2000 bis 2007 jeweils eingegangen:
- Akademikerprogramm (AKP), gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
 - Garantiefonds-Hochschulbereich, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),
 - AQUA, gefördert durch das BMBF,
- und was beinhalten die jeweiligen Programme?
- b) Wie viele Zusagen konnten in diesem Zeitraum für die einzelnen Programme pro Jahr erteilt werden?
- c) Nach welchen Kriterien werden die Bewerberinnen und Bewerber beurteilt, wie gestaltet sich das Auswahlverfahren, und wer ist für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber verantwortlich?
8. a) Welche unterschiedlichen Personengruppen werden mit diesen Programmen, mit welchem Ziel gefördert (bitte nach Programmen, Personengruppen, Herkunftsstaat, Geschlecht, Altersgruppe und seit 2000 aufschlüsseln)?
- b) Wieso werden die unterschiedlichen Programme nicht zu einem Programm zusammengefasst, um beispielsweise mehr Transparenz zu gewährleisten und Werbemaßnahmen effektiver zu gestalten?
9. a) Wie viele zugewanderte, in ihren Herkunftsländern ausgebildete Ärztinnen und Ärzte haben in den Jahren 2000 bis 2007 bei der Otto-Benecke-Stiftung e. V. einen Förderantrag gestellt?
- b) Wie viele dieser zugewanderten Ärztinnen und Ärzte konnten nach welchen Zeiträumen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden?
- c) Auf welche Hindernisse stößt diese Personengruppe nach ihrer Ankunft bis zur Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland?
- d) Wie viele zugewanderte, in ihren Herkunftsländern ausgebildete Ärztinnen und Ärzte haben sich in den Jahren 2000 bis 2007 bei der Otto-Benecke-Stiftung e. V. nach einer Förderung erkundigt und konnten aufgrund des förderfähigen Personenkreises nicht gefördert werden?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse und Leistungen der von der Otto-Benecke-Stiftung e. V. durchgeführten Programme vor dem Hintergrund der möglichen positiven Vorbildfunktion für eventuell vorhandene Kinder?
11. a) Weshalb beschränken sich diese von der im Auftrag der Bundesregierung von der Otto-Benecke-Stiftung e. V. durchgeführten Programme zur Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten mit Hochschulabschluss auf den Personenkreis „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge sowie Personen, die eine Niederlassungserlaub-

nis gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten haben und Asylberechtigte, die älter als 30 und jünger als 50 Jahre sind“?

- b) Konnte die Bundesregierung ihren Willensbildungsprozess bezüglich der Fortführung und Ausweitung des Personenkreises des Akademikerprogramms nach der vorteilhaften Bewertung durch die Programmevaluation positiv beenden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1741), und spricht sie sich nun für die Erweiterung des Personenkreises auf alle Migrantinnen und Migranten mit akademischen Abschluss aus?
12. a) Inwiefern fördert die Bundesregierung die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, die über keine akademische Ausbildung aus ihrem Herkunftsland verfügen?
- b) Plant die Bundesregierung eine Ausweitung der Programme zur Eingliederung in den Beruf von Zugewanderten ohne akademische Ausbildung?
- Falls nein, warum nicht?
- Falls ja, inwiefern?
13. Plant die Bundesregierung die engen zeitlichen Antragsfristen (die Antragsstellung ist beispielsweise nur in den ersten zwei Jahren nach Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland möglich) aufzuheben oder auszuweiten, um den Weg für eine Nachqualifizierung von bereits länger hier lebenden Zugewanderten mit ausländischen Bildungsabschlüssen zu ermöglichen?
- Falls ja, inwiefern, und ab wann?
- Falls nein, warum plant die Bundesregierung dies nicht, angesichts des von ihr monierten Fachkräftemangels und der Möglichkeit der schnellen Nachqualifizierung bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten durch diese Programme?
14. Weshalb liegen der Bundesregierung bzw. den Bundesländern keine Zahlen darüber vor, wie hoch die Zahl der Migrantinnen und Migranten pro Jahr ist, die eine Anerkennung ihrer Bildungsabschlüsse beantragen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1741)?
15. a) Wie setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Programme der Otto-Benecke-Stiftung e. V. sozial zusammen (bitte aufschlüsseln nach Kategorien der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks)?
- b) Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Otto-Benecke-Stiftung e. V. erhielten in den Jahren 2000 bis 2007 Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. Nr. 1.3.1 der Richtlinien zum Garantiefonds-Hochschulbereich)?
- c) Welche unterschiedlichen Stipendien gewährt die Otto-Benecke-Stiftung e. V. im Rahmen dieser durch Bundesministerien geförderten Programme, und wie begründet die Bundesregierung deren Höhe?

Berlin, den 17. September 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion